

AMT SBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2021 – Nr. 8/9

Ausgegeben: Dresden, am 14. Mai 2021

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2021 (Haushaltgesetz 2021 – LHG 2021)
Vom 27. März 2021

A 100

Verordnung zur Änderung der Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 6. April 2021

A 102

Verordnung über die Zahlung eines Entgeltes für Vertretungsdienste und für die kirchenmusikalische D-Ausbildung
Vom 23. März 2021

A 102

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Diakonie Deutschland am Pfingstmontag (24. Mai 2021)

A 103

Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit und Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am 1. Sonntag nach Trinitatis (6. Juni 2021)

A 104

V. Stellenausschreibungen

- | | |
|--|-------|
| 1. Pfarrstellen | A 104 |
| 2. Kirchenmusikalische Stellen | A 107 |
| 4. Gemeindepädagogenstellen | A 108 |
| 6. Beauftragte/Beauftragter für den kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) | A 110 |
| 7. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin | A 111 |
| 8. Architekt/Architektin beim Regionalkirchenamt Chemnitz | A 111 |

VI. Hinweise

- | | |
|---|-------|
| Dienstbesprechung mit Pfarren und Pfarrerrinnen – Pfarrertag 2021 | A 112 |
| Generalversammlung 2021 – Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank | A 112 |

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2021 (Haushaltgesetz 2021 – LHG 2021) Vom 27. März 2021

Reg.-Nr. 4101 (2021)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 46 Absatz der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltplanes

Der Haushaltplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2021 (Anlage) wird in Einnahme und Ausgabe mit je

224.836.500 €

festgestellt.

§ 2

Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

- (1) Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle auszugleichen.
- (2) Ein etwaiger Überschuss beim Jahresabschluss ist der Haushaltrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluss ist durch eine Entnahme aus der Haushaltrücklage auszugleichen.
- (3) Bei Ausgabe-Haushaltstellen, die ausschließlich aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, führen Mindereinnahmen zu entsprechenden Minderausgaben.

§ 3

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Das Landeskirchenamt ist befugt, überplanmäßige Ausga-

ben bis zu einer Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Ansatzes bei jeder Haushaltstelle durch Heranziehung von Verstärkungsmitteln nach Maßgabe der Haushaltstelle 9800.8600 abzudecken.

- (2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen, soweit sie 10 Prozent des jeweiligen Einzelansatzes oder insgesamt 0,2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes überschreiten, der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode. Mit der Zustimmung ist zugleich über die Deckung zu entscheiden.

§ 4

Kassenkredite

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 5.000.000 € im Haushaltjahr 2021 aufzunehmen.

§ 5

Bürgschaften

Das zum 1. Januar 2021 bestehende Bürgschaftsvolumen kann im Haushaltjahr 2021 um maximal 3.000.000 € aufgestockt werden.

§ 6

Verpflichtungsermächtigungen

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche für Folgejahre bis zur Höhe von 1.200.000 € wie folgt einzugehen:

Haus-haltjahr	Haus-haltstelle		Betrag
2022	0171.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €
2022	0271.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €
2022	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	400.000 €
2023	0171.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	100.000 €
2023	0271.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	100.000 €
2023	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €

§ 7

Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke

- (1) Die Verteilung der Zuweisungen gemäß §§ 4 bis 8 Zuweisungsgesetz erfolgt auf der Grundlage eines Verteilvolumens von 157.031.380 € und ist im Einzelnen in der Anlage 1 zum Haushaltplan ausgewiesen.
- (2) Als Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden werden die tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden, zur Verfügung gestellt.
- (3) Als Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke werden die tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind, zur Verfügung gestellt.
- (4) Der Sockelbetrag gemäß § 9 Absatz 1 Zuweisungsgesetz beträgt 10 Prozent der Erträge aus unbebauten Grundstücken einschließlich Erbbaurechten, mindestens jedoch 500 € pro Kirchgemeinde.

§ 8

Zuweisungsrelevante Kirchgemeindegliederzahl

Soweit Zuweisungen an die Zahl der Kirchgemeindeglieder gebunden sind, wird der Datenbestand der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung gemäß § 1 Absatz 2 Erste Rechtsverordnung

zur Ausführung des Zentralstellengesetzes (AVO ZMV) mit Stichtag 31.12.2019 zugrunde gelegt.

§ 9

Ausführungsbestimmungen

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

§ 10

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juni 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung mit Gesetzeskraft über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2021 vom 2. November 2020 (Amtsblatt S. A 351) außer Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz
Landesbischof

Anlage
Haushaltplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan	Haushaltplan 2021 in €	
	Einnahmen	Ausgaben
0 Allgemeine kirchliche Dienste	4.844.490	5.383.510
1 Besondere kirchliche Dienste	1.173.500	7.557.040
2 Kirchliche Sozialarbeit	189.750	9.996.930
3 Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission	220.250	1.323.790
4 Öffentlichkeitsarbeit	43.760	1.127.340
5 Bildungswesen und Wissenschaft	92.250	4.601.790
6 Personalwirtschaft	903.500	10.389.700
7 Rechtssetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz	1.498.750	22.469.090
8 Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen	7.265.500	3.914.900
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	208.604.750	158.072.410
Summe	224.836.500	224.836.500

**Verordnung
zur Änderung der Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung
in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 6. April 2021**

Reg.-Nr. 6200120

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens verordnet zur Änderung der Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 18. Oktober 2016 (ABl. S. A 195), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. November 2018 (ABl. S. A 256), Folgendes:

Vertretungsdienste und für die kirchenmusikalische D-Ausbildung vom 23. März 2021 (ABl. S. A 102) in der jeweils geltenden Fassung bemisst. Die Kosten werden grundsätzlich durch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens übernommen.“

§ 2

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

§ 1

§ 4 Absatz 1 Satz 1 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Für die Gewährleistung des praktischen Einzelunterrichts entstehen Kosten pro Unterrichtsstunde, deren Höhe sich nach Abschnitt II der Verordnung über die Zahlung eines Entgeltes für

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

**Verordnung
über die Zahlung eines Entgeltes für Vertretungsdienste
und für die kirchenmusikalische D-Ausbildung
Vom 23. März 2021**

Reg.-Nr. 6021 (3) 146

I.

Als Entgelt für kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Vertretungsdienst werden folgende Sätze festgelegt:

schluss des Vertreters.

1. Kirchenmusikalische Vertretungen

Das Vertretungsentgelt richtet sich nach dem Ausbildungsab-

Bei nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung Anlage 1 – Eingruppierungsordnung ausdrücklich gleichgestellten Abschlüssen ist entsprechend zu verfahren.

Nr.	Art der Vertretung	Vertretung durch Vertreter mit A-Abschluss	Vertretung durch Vertreter mit B-Abschluss	Vertretung durch Vertreter mit C-Abschluss	Vertretung durch Vertreter mit D-Abschluss	Vertretung durch Vertreter ohne Abschluss
		in €	in €	in €	in €	in €
1.1	Gottesdienst in einfacher Form	50,00	44,00	33,00	30,00	26,00
1.2	Gottesdienste in erweiterter Form (Abendmahl, Taufe, Trauung, Einsegnung) oder umfangreicher Kirchenmusik (Chor, Kurrende, Instrumentalgruppe)	62,00	55,00	41,00	38,00	33,00
1.3	Kasualien	50,00	44,00	33,00	30,00	26,00
1.4	Chor und Kurrendeprobe je volle Stunde	50,00	44,00	33,00	30,00	26,00

2. Gemeindepädagogische Vertretungen

Das Vertretungsentgelt richtet sich nach dem Ausbildungsabschluss des Vertreters.

bei Fachhochschulabschluss je volle Stunde	43,00 €
bei Fachschulabschluss je volle Stunde	38,00 €
bei abgeschlossener C-Ausbildung je volle Stunde	33,00 €
ohne Ausbildungsabschluss je volle Stunde	26,00 €

3. Hinweise

Vorbereitungszeiten sind in den Entgeltsätzen inbegriffen. Für die kirchlichen Anstellungsträger bilden die unter den Ziffern 1. und 2. genannten Vertretungsentgelte die genehmigungsfähige Höchstgrenze für zu vereinbarende Honorare und zugleich die Vertretungsvergütung für zur Vertretung verpflichtete Mitarbeiter. Auf die Regelung Nr. 7 – Ordnung für die Vertretung im Verkündigungsdienst – vom 25. November 1993 (ABl. 1994 S. A 22) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere zur Vertretungspflicht ohne Entgeltzahlung, und die Verordnung über

die Mitteilung entgeltlicher Tätigkeiten an die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle – Tätigkeitsmitteilungsverordnung – vom 25. Oktober 1994 (ABl. S. A 258) sowie die hierzu gegebenen Hinweise zur Erfassung von Tätigkeiten, für die ein Entgelt vergütet wird, in der jeweiligen Fassung (letzte Fassung Mitteilung vom 30. Juni 2015, ABl. S. A 142) wird verwiesen.

II.

Als Entgelt für die kirchenmusikalische D-Ausbildung wird folgender Satz festgelegt:

Einzelunterricht und Gruppenunterricht je volle Stunde	33,00 €.
---	----------

III.

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Zahlung eines Entgeltes für Vertretungsdienste und für die Hilfskirchenmusikerausbildung vom 30. September 2014 außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

**Abkündigung
der Landeskollekte für die Diakonie Deutschland
am Pfingstmontag (24. Mai 2021)**

Reg.-Nr. 401331 (6) 473

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2020/2021 (ABl. 2020 S. A 242) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kollektenzweck:

„Zusammenhalt und Gemeinsinn stärken – Diakonische Projekte für mehr Gleichberechtigung in einer vielfältigen Gesellschaft.“

Die Gleichberechtigung aller Menschen, soziale Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung sind Grundvoraussetzungen unseres freiheitlichen Gemeinwesens. Mit Ihrer Kollekte fördern Sie konkrete Projekte der Diakonie, die Menschen darin unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen, Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden und sich für die Gleichberechtigung aller Menschen einzusetzen. Jede und jeder gehört dazu.

Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus erteilt die Diakonie mit ihrer Arbeit eine klare Absage.

Diakonie folgt dem biblischen Auftrag, für Gerechtigkeit einzutreten. Die Diakonie Deutschland setzt sich für die gerechte Teilhabe aller Menschen in unserem Land ein – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Hautfarbe oder ihren finanziellen Möglichkeiten. Sie engagiert sich für gegenseitige Hilfe von jungen und alten Menschen. Sie unterstützt nachbarschaftliche Netzwerke und das Engagement gegen Einsamkeit. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu fördern, setzt sich die Diakonie für die Aufwertung der Pflege- und Erziehungsberufe ein. Die Diakonie arbeitet für die Prävention und Bekämpfung diskriminierender Haltungen gegenüber Menschen anderer ethnischer, kultureller oder religiöser Herkunft.

Informationen über die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband im Internet: www.diakonie.de

Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit und Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am 1. Sonntag nach Trinitatis (6. Juni 2021)

Reg.-Nr. 401320-38 (1) 32

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2020/2021 (ABl. 2020 S. A 242) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Wie erfahren Menschen in unserem Stadtteil in unserer Region vom Evangelium? Wo werden Themen des Glaubens im öffentlichen Raum sichtbar? In den letzten Wochen haben viele Gemeinden dafür ganz kreative Wege gefunden, denn Räume und Veranstaltungen standen nicht immer zur Verfügung. Das Evangelium war so auf der Straße zu finden! Und Menschen

haben sich ansprechen lassen. Diese Herausforderung haben wir als Kirche aber nicht nur in Krisenzeiten. Ihre Kollekte unterstützt heute Projekte und Vorhaben der missionarischen Öffentlichkeitsarbeit und des Gemeindeaufbaus unserer Kirche: vom Fahrgastfernsehen in Bussen und Bahnen bis hin zu evangelistischen Aktionen sowie der Möglichkeit zur Förderung von Gemeindeprojekten oder Gottesdiensten im öffentlichen Raum. Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie die Finanzierung solcher Vorhaben.

Herzlichen Dank!

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **18. Juni 2021** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Ost mit SK Dresden-Gruna-Seidnitz (Kbz. Dresden Mitte)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 7.752 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit 4 bis 5 wöchentlichen Gottesdiensten, monatlich in 6 Senioren- bzw. Pflegeheimen, 5 Gottesdienste in der Christlichen Schule Dresden
- 6 Kirchen, 15 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 2 Friedhöfe
- 34 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (112 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Krönert, Tel. (03 51) 84 19 21 76 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Kowtsch, Tel. (01 60) 7 80 32 57.

Unsere neue Gemeindestruktur gründet auf einem breit engagierten Ehrenamt und einer motivierten Mitarbeiterschaft. Teamfähigkeit wird genauso benötigt wie kreative Ideen und Konzepte für den Gemeindeaufbau. Wir wünschen uns Begleitung für die

Arbeit mit Familien, um neue Formen der Begegnung zu ermöglichen, Lust auf Religionsunterricht und gemeinsame Konfirmandenarbeit im kombinierten Monats-/Wochenmodell, Freude am ökumenischen Miteinander mit unserer Nachbargemeinde und Stärkung ökumenischer Verbindungen zu Kita und Schule. Zuwendung wünschen sich zudem viele ältere Gemeindeglieder sowie die Bewohner von zwei Seniorenheimen im Seelsorgebereich.

die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West (Kbz. Dresden Mitte)

Zum Kirchspiel gehören:

- 5.950 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 3,5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in Briesnitz, Cossebaude, Cotta und Gorbitz, monatlich in 3 Seniorenheimen
- 4 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 4 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadtmission
- 24 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Zulage gem. § 8 Abs. 2 PfBG: ja
- Dienstbeginn: 1. Juli 2021
- Dienstwohnung ist nicht vorhanden
- Dienstsitz in Dresden.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Behr, Tel. (03 51) 4 39 39 10 und Pfarrerin Klose, Tel. (03 51) 4 82 99 43.

Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung im Kirchspiel verbunden. Bisher gehören zum Kirchspiel 4 Kirchengemeinden mit unterschiedlichen Profilen. Zum 1. Januar 2022 kommt die Kirchengemeinde Frieden und Hoffnung (Dresden-Löbtau) mit 1,5 Pfarrstellen und ca. 3.500 Gemeindegliedern dazu. Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich gut in das Team des Kirchspiels integriert, im Miteinander konzeptionell Neues

entwickelt, Anerkanntes bewahrt und das Zusammenwachsen der Kirchgemeinden konstruktiv mitgestaltet. Schwerpunkt-mäßig wird die zukünftige Pfarrerin/der zukünftige Pfarrer in der Philippusgemeinde in Dresden-Gorbitz tätig sein, zu der ein großes Neubaugebiet und mehrere Dörfer gehören. Das moderne Gemeindezentrum bietet vielfältige Möglichkeiten für die Gemeindegliederarbeit. Die zukünftige Stelleninhaberin/den zukünftigen Stelleninhaber erwartet ein vielfältiges Gemeindeleben mit gutbesuchten Gottesdiensten und zahlreichen, oft ehrenamtlich geleiteten Gemeindegremien. Uns sind eine lebensnahe Verkündigung und eine gute Zusammenarbeit mit den vielen Ehrenamtlichen wichtig. Die Entlastung in der Gemeindegliederarbeit (aufgrund der Pfarramtspfarrleitung) und die Aufteilung der Seelsorgebezirke soll im Team der Pfarrkollegen/Pfarrkolleginnen fair besprochen werden. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Bei Ihrer Wohnungssuche im Kirchspiel unterstützen wir Sie aber gern. Im Kirchspiel gibt es 2 Kindergärten in Trägerschaft der Stadtmission sowie alle Schulformen.

Weitere Informationen zum Kirchspiel unter www.kirchspiel-dresden-west.de.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen mit SK Adorf, St.-Michaelis-Kirchgemeinde, SK Bad Brambach-Schönberg, SK Bad Elster, SK Klingenthal und SK Marieney-Wohlbach (Kbz. Vogtland)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 7.936 Gemeindeglieder
- 14 Predigtstätten (bei 7 Pfarrstellen) mit 8 wöchentlichen Gottesdiensten in Bad Brambach, Bad Elster, Adorf, Markneukirchen, Erlbach und Klingenthal, 14-tägig in Landwüst und Zwota, monatlich in Marieney und Wohlbach, weitere Gottesdienste in Pflegeheimen
- 14 Kirchen, 38 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 18 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 78 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtspfarrleitung: ja
- Zulage gem. § 8 Abs. 2 PfbG: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (159 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Markneukirchen.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17 und Pfarrer Dechert, Tel. (03 74 22) 63 48.

Der Seelsorgebereich der Kirchgemeinde Markneukirchen umfasst 2 Pfarrstellen mit 3 Predigtstätten bei 2.386 Gemeindegliedern. Wir sind keine perfekte Gemeinde. Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen sind eher mäßig als übermäßig besucht, wir kämpfen um die Jungen und verlieren dabei immer wieder die Alten, wir bemühen uns um die Älteren und sind dann oft nicht attraktiv genug für die Jugend. In all diesen Herausforderungen sind wir aber eine Gemeinde, die für Jesus brennt und mit ihm unterwegs ist, die Gottesdienste ihm zur Ehre gestaltet und mit den musikalischen Begabungen unserer Musikstadt aus schmückt, die gewillt ist, Neues auszuprobieren und Bewährtes fortzuführen, die in der Evangelischen Allianz, der Ökumene und im Netzwerk Bibel und Bekenntnis starke Partner hat, die mit Kommune, mit den Schulen und Vereinen vor Ort eng zu-

sammenarbeitet. Wir sind eine Gemeinde, an der Jesus noch viel zu tun hat und mit der sich wunderbar arbeiten lässt. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Die Bewerberin oder der Bewerber kann Sie sich auch auf einen sehr familienfreundlichen Ort mit Kitas, Grundschule, Gymnasium und guter Infrastruktur, eingebettet in eine großartige Mittelgebirgslandschaft, freuen.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau mit SK Dennheritz, SK Glauchau-Gesau, St.-Andreas-Kirchgemeinde, SK Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain und SK Remse-Jerisau (Kbz. Zwickau)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 4.535 Gemeindeglieder
- 13 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst
- 13 Kirchen, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 34 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtspfarrleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (140 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Glauchau.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Pepel, Tel. (03 75) 27 17 69 10 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Straube, Tel. (01 51) 17 10 36 31.

Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die vielseitige Gemeindegliederarbeit begleitet und durch neue Impulse ergänzt. Neben sonntäglichen Gottesdiensten gibt es eine Vielzahl von Kreisen für alle Altersgruppen, eine hochwertige Kirchenmusik und engagierte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende. Wir wünschen uns eine Verkündigung, die Menschen zu einer lebendigen, verbindlichen Beziehung zu Jesus einlädt, zur Mitarbeit motiviert und missionarisch in die Gesellschaft wirkt. Die Wohnung liegt zentral, aber ruhig mit Blick ins Grüne. In Glauchau sind alle Schulformen, kulturellen und medizinischen Einrichtungen vorhanden. Weitere Infos unter: www.kirchgemeinde-glauchau.de.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfbG:

die 2. vakante Pfarrstelle des 2. Kalendervierteljahres 2021

die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burgstädt mit SK Auerswalde, St.-Ursula-Kirchgemeinde, SK Chemnitz-Nord, Segenskirchgemeinde, SK Hartmannsdorf-Mühlau und SK Wittgensdorf (Kbz. Chemnitz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 6.804 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 5,5 Pfarrstellen) mit 6 wöchentlichen Gottesdiensten in Burgstädt, Auerswalde, Wittgensdorf, Glösa, Borna, Ebersdorf, 14-tägig in Hartmannsdorf und Mühlau, monatlich in Lichtenwaldee und Garnsdorf
- 10 Kirchen, diverse Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 7 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 43 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtspfarrleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Dienstwohnung (113 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Hartmannsdorf.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Göpfert, Tel. (0 37 24) 8 29 88 72 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Hahn, Tel. (01 60) 93 25 39 42.

Die Pfarrstelle hat ihren seelsorgerischen Schwerpunkt in Hartmannsdorf und Mühlau, zwei Nachbardörfern nördlich von Chemnitz. Beide Orte sind verkehrsgünstig gelegen und verfügen über eine intakte Infrastruktur. Die beiden schönen und gut erhaltenen Kirchen sind ca. 4 km voneinander entfernt und die Gottesdienste finden im wöchentlichen Wechsel statt. Wir wünschen uns für unsere Kirchgemeinde die Fortführung gelebter Glaubensarbeit, dass wir als Kirchgemeinde Ansprechpartner und Helfer für die Einwohner unserer beiden Orte sind. Freude haben wir an der Kirchenmusik; diese gilt es gemeinsam auszubauen und die verschiedenen musikalischen Kreise in den Gottesdienst einzubinden. Die Verkündigung des Evangeliums soll lebendig und offen für alle Generationen sein. Gutes und Bewährtes soll bewahrt und weitergeführt werden, so z. B. die ökumenische Zusammenarbeit mit der kath. Kirche. Daneben wünschen wir uns neue Akzente insbesondere in der Arbeit mit jungen Familien. Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die mit uns aktiv Gemeindeleben gestaltet.

die 2. vakante Pfarrstelle des 1. Kalendervierteljahres 2021

die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land (Kbz. Meißen-Großenhain)

Zum Kirchspiel gehören:

- 4.922 Gemeindeglieder
- 22 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 8 wöchentlichen Gottesdiensten, monatlich in Pflegeheimen in Nossen und Taubenheim
- 22 Kirchen, 17 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 16 Friedhöfe, 14 Kindertagesstätten
- 37 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (125 m²) mit 4 Zimmern (ergänzt um 2 weitere Zimmer auf dem Dachboden) und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Siebenlehn.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 40 91 60 und Pfarrer Tauchert, Tel. (03 52 45) 7 02 50.

Mit der Gestaltung des neuen Kirchspiels „Nossener Land“ liegt vor den Verkündigungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern die große Chance, das künftig engere Zusammenwirken der Gemeinden zu gestalten. Der Seelsorgebereich umfasst die Kirchgemeinden Reinsberg, Siebenlehn-Obergruna und Hirschfeld mit 7 Predigtstätten. Mit der Pfarrstelle verbunden ist zudem die Betreuung des Pflegeheims in Nossen sowie die Mitarbeit im Vorstand der Diakoniestation Dittmannsdorf e.V. Der Kirchenvorstand freut sich auf kreative, teamfähige Bewerber und Bewerberinnen, die offen auf die Gemeinden zugehen, Mut zu neuen Wegen mitbringen und mit weitem Herz und zukunftsgerichtetem Blick die pastoralen Aufgaben gestalten. Das sanierte Pfarrhaus befindet sich im Zentrum Siebenlehns. Der Ort verfügt über eine

intakte Infrastruktur mit einer Grundschule, einem Kindergarten, mehreren Einkaufsmöglichkeiten, Allgemeinarzt, Zahnarzt, Logopädie, Freibad sowie Bus- und Autobahnanschluss. In der Nachbarstadt Nossen (4 km) gibt es eine Mittelschule sowie ein Gymnasium. Siebenlehn und die zugeordneten Gemeinden sind ländlich geprägt. Das Mulden- und Bobritzschtal sowie der Zellwald bilden reizvolle Naherholungsgebiete.

die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand mit SK Gersdorf, Marienkirchgemeinde, SK Hohenstein-Ernstthal, St.-Christophori-Kirchgemeinde und SK Oberlungwitz, St.-Martins-Kirchgemeinde (Kbz. Zwickau)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 4.474 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten den 4 Gemeinden
- 6 Kirchen, 14 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 6 Friedhöfe
- 23 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (160 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Oberlungwitz.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Pepel, Tel. (03 75) 27 17 69 10 und Pfarrerin Schmidt, Tel. (03 72 03) 6 42 89.

Oberlungwitz liegt zwischen Chemnitz und Zwickau, gut erreichbar über A 4 und A 72 sowie Busverbindungen. Einkäufe des täglichen Bedarfs, ärztliche Versorgung, zwei Kindergärten und Grundschule sind in fußläufiger Entfernung. Der Bahnhof in Hohenstein-Ernstthal, die Oberschule im Ort, die Evangelische Oberschule in Gersdorf und mehrere Gymnasien sind mit dem Bus erreichbar. Die familienfreundliche Dienstwohnung mit eigenem Garten befindet sich im großzügigen Pfarrhof mit Carport, Freifläche und Spielplatz in kleinstädtischer Idylle. Im Zentrum des Gemeindelebens stehen neben dem Sonntagsgottesdienst besonders die verschiedenen Kreise sowie Pfadfinder-, Kinder- und Jugendarbeit. Diese werden durch ehrenamtliches Engagement von Menschen allen Alters gestaltet. Wichtig sind uns eine motivierende Grundhaltung, Teamfähigkeit und die Gabe, Menschen zum Glauben, in die Gemeinde und zum Engagement einzuladen und zu begleiten. Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der das Evangelium lebensnah verkündigt, Gemeindeleben vor Ort mit den Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt gemeinsam gestaltet, sowie mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft und den Schwesterkirchgemeinden eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit anstrebt.

C. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG

die Landeskirchliche Pfarrstelle (27.) zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Diakoniewerk Zschadraß gGmbH sowie in den Muldentalkliniken

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (27.) zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Diakoniewerk Zschadraß gGmbH sowie in den Muldentalkliniken soll zum 1. November 2021 mit einem Dienstumfang von 75 Prozent wieder besetzt werden.

Im Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Neurologie Zschadraß sind Patienten in 150 Betten und 60 Tagesklinikplätzen sowie in einem Seniorenpflegeheim und einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung zu betreuen. Die Muldentalkliniken verfügen an den Standorten Grimma und Wurzen über 360 Betten. Dienstorte sind Zschadraß, Grimma und Wurzen sowie die Standorte mit Tageskliniken.

Vom Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin werden die seelsorgliche Begleitung von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden erwartet sowie Gottesdienste und Andachten. Ein besonderer Schwerpunkt des Dienstes in Zschadraß ist die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung und Nutzung sowie für die Öffnung der Kirche im Klinikbereich als Ort für Gebet, Meditation und Seelsorge. Dazu gehört u. a. auch die Organisation von musikalischen bzw. kirchenmusikalischen Angeboten. In den Muldentalkliniken liegt ein Schwerpunkt in der Begleitung der Patienten auf der Palliativstation.

Für die seelsorgliche Begleitung von Patienten in den Diakoniekliniken Zschadraß wird vorausgesetzt, sich mit dem integralen Konzept von Schul- und Komplementärmedizin auseinanderzusetzen und den seelsorglichen Dienst darauf einzustellen.

Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden verschiedener medizinischer und sozialer Fachdienste in den Kliniken und Einrichtungen. Die Bereitschaft zur Mitwirkung bei verschiedenen Veranstaltungen der Kliniken (z. B. Fort- und Weiterbildung) ist notwendig.

Für den Dienst an mehreren Standorten bedarf es eines PKW-Führerscheins sowie die Bereitschaft zur Nutzung eines privaten PKW's.

Grundlage des Dienstes ist im Übrigen die Ordnung für Krankenhausseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 29. Mai 2001 (ABl. S. A 153).

Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist Voraussetzung für die Bewerbung.

Der Wohnsitz soll in der Region gewählt werden, um der notwendigen Rufbereitschaft nachkommen zu können. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrerdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichen Interesse ist eine Verlängerung möglich.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (73.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Leipzig

- Dienstumfang: 50 Prozent, Verbindung mit einer Gemeindepfarrstelle mit Dienstumfang von 50 Prozent möglich
- Dienstbeginn: 1. August 2021
- Befristung: 6 Jahre (§ 1 Abs. 4 Pfarrstellenübertragungsgesetz)
- 13–14 Unterrichtsstunden in 2–3 Schulen.

Im mehrheitlich konfessionslosen Kontext der aufstrebenden Großstadt Leipzig und ihrer Randgebiete bietet das Fach Evangelische Religion in besonderer Weise Chancen für konfessionssensible und interreligiöse Lehr- und Lernprozesse. Der Religionsunterricht bietet Kindern und Jugendlichen eine unverzichtbare, von Evangelium und christlicher Tradition geprägte Sprache und Kultur, um u. a. eigene tiefgreifende Erfahrungen ausdrücken und reflektieren zu können. Die Besetzung der Stelle ist notwendig, um den Bedarf an Lehrkräften im Religionsunterricht

sichern zu können. Fortbildungsangebote des TPI unserer Landeskirche bieten Möglichkeiten, eigene Unterrichtskompetenzen neben dem Unterricht weiterzuentwickeln und auszubauen. Mit weiteren Pfarrerinnen und Pfarrern, welche ausschließlich im Religionsunterricht tätig sind, den anderen kirchlichen und vielen interessierten staatlichen Lehrkräften im Kirchenbezirk bestehen verschiedene Foren des Fachaustauschs und gegenseitigen Unterstützung. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte mehrjährige Erfahrungen im Religionsunterricht mitbringen, auch in der Sekundarstufe II. Sie oder er sollte Lust haben auf religiöse Bildung im Klassenzimmer sowie auf eine aktive Mitgestaltung von Schulleben über den Unterricht hinaus.

Weitere Auskunft erteilt Schulbeauftragte Stief, Tel. (03 41) 21 20 09-424, E-Mail: susan-ne.stief@evlks.de.

Bei Interesse prüft das Landeskirchenamt eine Verbindung mit der 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Grünau mit SK Böhlitz-Ehrenberg, SK Gundorf, SK Leipzig-Leutzsch, SK Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig und SK Leipzig-Lindenau (zuletzt ausgeschrieben ABl. 1/21):

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- sanierte Dienstwohnung in Dölzig mit 4 Zimmern (83 m²), erweiterbar auf 6 Zimmer (insg. 135 m²), Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.
- Seelsorgebereich: Rückmarsdorf, Dölzig, Priesteblich, Lindennaundorf, Frankenheim.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Zemmrich, Tel. (03 42 05) 8 83 88 oder (03 42 05) 8 32 44.

2. Kirchenmusikalische Stellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld mit Schwesterkirchengemeinden Hundshübel, Schönheide, Sosa und Stützensgrün (Kbz. Aue)

6220 Eibenstock-Carlsfeld 22

Angaben zur Stelle:

- C-Kirchenmusikstelle (nebenamtlich)
- Dienstumfang: 45 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6).

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 6.158 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 6 wöchentlichen Gottesdiensten und 1 zweiwöchentlichen Gottesdienst
- weitere kirchenmusikalische Stellen: 1 B-Stelle, 2 C-Stellen
- 35 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Die kirchenmusikalische Arbeit erfolgt innerhalb des Schwesterkirchverhältnisses schwerpunktmäßig in der Kirchgemeinde Schönheide.

- Orgeln:
Martin-Luther-Kirche Schönheide: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1903, 2 Manuale, 40 Register
Paul-Gerhardt-Haus (Gemeindehaus): Jehmlich-Orgel, Baujahr 1957, 2 Manuale, 8 Register
- weiteres zur Verfügung stehendes Instrument: Flügel
- 4 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)

- 45 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kurrendegruppe mit 18 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor mit 6 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 23 Mitgliedern
- 6 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Instrumentalkreis (christliche Populärmusik) und 1 Posaunenchor mit anderweitiger Leitung
- Neuaufbau bzw. Weiterführung Flöten- oder/und Instrumentalkreise.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld als anstellende Gemeinde sucht einen C-Kirchenmusiker/eine C-Kirchenmusikerin. Neben der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste und Kasualien warten Chor und Kurrende sowie ein Flötenkreis auf eine freundliche Leitung, die auch gute geistliche Impulse zu setzen vermag. Die Gemeinde im Westerzgebirge freut sich auf einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, dem/der der Gesang der Gemeinde zum Lobe Gottes am Herzen liegt. Wir freuen uns, wenn die Musik insbesondere auch das Medium wird, das hilft, unsere Kinder und Jugendlichen zu einem lebendigen Glauben an Jesus zu führen.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Giese, Tel. (03 77 52) 6 94 01 und KMD Schubert, Tel. (0 37 74) 8 24 14 20.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld, Schönheider Straße 11, 08309 Eibenstock zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz-Cunnersdorf mit Schwesterkirchgemeinden Elstra-Prietitz-Schmeckwitz, Großgrabe, Königsbrück-Höckendorf, Obling und Schwepnitz-Neukirch-Schmorkau (Kbz. Bautzen-Kamenz)

6220 Kamenz-Cunnersdorf 1

Angaben zur Stelle:

- C-Kirchenmusikstelle (nebenamtlich)
- Dienstumfang: 40 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6).

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 6.780 Gemeindeglieder
- 14 Predigtstätten (bei 6 Pfarrstellen) mit 8 wöchentlichen Gottesdiensten in Kamenz, Elstra oder Prietitz, Schmeckwitz, Obling, Großgrabe, Schwepnitz, Königsbrück und Höckendorf, 14-tägige Gottesdienste in Cunnersdorf, Neukirch und Schmorkau sowie monatliche Gottesdienste in Cosel und Röhrsdorf
- Abendmahl mit Kindern
- weitere kirchenmusikalische Stellen: 1 B-Stelle, 3 C-Stellen
- 29 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Die kirchenmusikalische Arbeit erfolgt innerhalb des Schwesterkirchverhältnisses schwerpunktmäßig in der Kirchgemeinde Königsbrück-Höckendorf

– Orgeln:

Kirche Königsbrück: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1948, 2 Manuale, 23 Register

Kirche Höckendorf: Pfütznern-Orgel, Baujahr 1754/55, 1 Manual, 10 Register

Röhrsdorf: Orgel-Positiv, 1 Manual/4 Register

- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Klaviere, Harmonien, E-Pianos, Keyboard, Orffsche Instrumente einschl. Xylophone
- 6 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 35 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kinderchor mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 30 Mitgliedern
- 2 Posaunenchor mit anderweitiger Leitung
- 1 jährliche Adventsmusik mit den kirchenmusikalischen Gruppen
- 2 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die Stadt Königsbrück mit ihren rund 4.000 Einwohnern liegt ca. 25 km nördlich von Dresden inmitten einer landschaftlich reizvollen Gegend, die von der Königsbrücker Heide geprägt ist. Die Kirchenmusik ist in unserer Kirchgemeinde Königsbrück-Höckendorf ein wichtiger Teil der Gemeindegliederarbeit, der von Pfarrer, Kirchenvorstand und Gemeinde sehr geschätzt wird. Wir freuen uns auf einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die mit den vielfältigen Stilen der Kirchenmusik die frohe Botschaft zum Klingen bringt und dabei gerne mit Menschen jedes Alters musiziert. Alle Schularten sind in und um Königsbrück vorhanden. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Königsbrück ist von Dresden aus direkt mit dem Zug erreichbar. Weitere Informationen zu unserer Kirchgemeinde unter:

<http://www.kirchgemeinde-koenigsbrueck.de>.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Weisflog, Tel. (03 57 95) 39 65 45 und KMD Mütze, Tel. (01 72) 3 66 82 59.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz-Cunnersdorf, Kirchstraße 20, 01917 Kamenz zu richten.

4. Gemeindepädagogstellen

Ev.-Luth. Kirchspiel Maria und Martha Pulsnitz (Kbz. Bautzen-Kamenz)

64103 Pulsnitz, KSP 2

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 85 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für Elternzeit der Stelleninhaberin bis 25. Juli 2022
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 12 Stunden Religionsunterricht
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchspiel:

- 4.347 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 6 bis 7 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 49 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft)
- 1 Grundschule (in Kooperation).

Angaben zum Dienstbereich:

Die gemeindepädagogische Arbeit erfolgt schwerpunktmäßig in den Kirchgemeinden Bischheim-Gersdorf und Pulsnitz.

Bischheim-Gersdorf

- 3 Christenlehregruppen mit je ca. 8 bis 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Martinsfest, Adventsliedersingen)
- ca. 4 Familiengottesdienste
- 2 Rüstzeiten
- 1 staatliche Schule.

Pulsnitz

- 1 Christenlehregruppe mit ca. 8 bis 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Christenlehreabschluss)
- ca. 2 bis 3 Familien- oder Kleinkindgottesdienste
- 3 staatliche Schulen.

Die Gemeinden wünschen sich eine offene, engagierte, kontaktfreudige, teamfähige und kreative Persönlichkeit, die das Evangelium Jesu Christi in den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und Familien kommunizieren kann. Dabei können Eltern und Jugendliche gern in die ehrenamtliche Arbeit einbezogen werden.

Weitere Auskunft erteilt Pfarramtsleiter Pfarrer Fourestier, Tel. (0 35 78) 7 12 58, Mobil: (01 71) 7 20 30 97, E-Mail: raik.fourestier@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Maria und Martha Pulsnitz, Kirchplatz 1, 01896 Pulsnitz zu richten.

Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden West (Kbz. Dresden Mitte)

64103 Dresden West 12

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen).
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchspiel:

- 5.941 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 3,5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 2 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 25 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Vorschulkindergruppen mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Schulkindergruppen mit 40 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Eltern-Kind-/Gesprächs-/Erwachsenen-/Seniorenkreise mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 10 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche etc.)

- 2 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- 15 bis 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 3 staatliche Schulen.

Für eine 2-jährige Mutterschutz- bzw. Elternzeitvertretung suchen wir eine engagierte Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagogen. Schwerpunkt ist die Arbeit mit Kindern und Familien in zwei Gemeinden des Kirchspiels und die Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Im Kirchspiel mit städtisch-ländlicher Prägung gibt es viele Kindergärten und Schulen. Engere Beziehungen gibt es zu zwei Kindergärten der Diakonie. Sie erwartet ein Team von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, das sich auf Sie freut. Wir wünschen uns von Ihnen Teamfähigkeit, konzeptionelles Arbeiten und Freude und Ideen, das Evangelium zu verkündigen.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Klose (KV-Vorsitzende), Tel. (03 51) 4 82 99 43 und Bezirkskatechet Herrmann, Tel. (03 51) 42 44 80 22.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **25. Juni 2021** an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West, An der Heilandskirche 3, 01157 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Oberelbe Pirna (Kbz. Pirna)

64103 Oberelbe Pirna 2

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2021, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 8 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 3 Schulen).

Angaben zum Kirchgemeindegemeinschaft:

- 6.752 Gemeindeglieder
- 16 Predigtstätten (bei 6 Pfarrstellen) mit 1 wöchentlichen Gottesdienst in Dittersbach-Eschdorf, mehrere wöchentliche Gottesdienste in anderen Orten des Kirchgemeindegemeinschaftes
- Abendmahl mit Kindern
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 43 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Der Dienst soll vorrangig in der Kirchgemeinde Dittersbach-Eschdorf erfolgen.

- 3 Schulkindergruppen mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Bibelgesprächskreise mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 jährliche Veranstaltungen (Familiengottesdienste, Kindermusical-Tage)
- Organisation des Kindergottesdienstes
- 2 bis 3 Rüstzeiten (Konfirmanden, Jugendliche, Junge Gemeinde)
- 10 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 staatliche Schule.

Der Kirchgemeindegemeinschaft Pirna Oberelbe umfasst die Gemeinden Pirna, Graupa-Liebenthal, Pirna-Sonnenstein-Struppen, Lohmen und Dittersbach-Eschdorf.

Die Kirchgemeinde Dittersbach-Eschdorf liegt ca. 23 km in östlicher Richtung vom Stadtzentrum Dresden entfernt in der reizvollen Gegend des Wesenitztals und am Rand des Schönfelder Hochlandes.

Die Kirchgemeinde freut sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die in guter Zusammenarbeit mit den hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden Kinder und Jugendliche für den Glauben und die Kirche begeistern möchte und Freude daran hat, sich auszuprobieren, Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde gern behilflich. Führerschein und Fahrzeug sind nötig.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Schleinitz, Tel. (0 35 01) 58 73 87 und Herr Dr. Böhme, Mobil: (01 72) 3 79 02 82.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Vorstand des Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschafts Oberelbe Pirna, Kirchplatz 13, 01796 Pirna zu richten.

Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland (Kbz. Vogtland)

64103 Vogtland, St. Martin (KSP) 1

Angaben zur Stelle:

- nebenamtliche Gemeindepädagoginnenstelle (nebenamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss, C-Ausbildung oder diesem gleichgestellter Fach- oder Hochschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. September 2021
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6).

Angaben zum Kirchspiel:

- 5.500 Gemeindeglieder
- 14 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 8 bis 9 wöchentlichen Gottesdiensten
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Die gemeindepädagogische Arbeit innerhalb des Kirchspiels erfolgt vorrangig in den Kirchspielgemeinden Mühltruff-Langenbach und Thierbach-Ranspach-Langenbuch.

- 1 Vorschulkindergruppen mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 5 Schulkindergruppen mit je 10 bis 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis mit 6 regelmäßig Teilnehmenden
- 6 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Martinsfeste, Familiengottesdienste)
- 1 Rüstzeit (Kinder)
- 8 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 staatliche Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Das Kirchspiel St. Martin Vogtland umfasst die Gemeinden Ebersgrün, Mißlareuth, Mühltruff-Langenbach, Pausa, Reuth, Rosenbach/Vogtl. und Thierbach-Ranspach-Langenbuch. Im Zuge des Zusammenwachsens der Kirchgemeinden in den ländlich geprägten Orten unter dem neuen Dach des Kirchspiels erhoffen wir auch für den Bereich der Gemeindepädagogik auf vermehrt gabenorientierte Zusammenarbeit und gemeinsame

Projekte. Gerne darf dieser Prozess durch das konstruktive Einbringen eigener Ideen mitgestaltet werden. Das bestehende Team der Mitarbeiter freut sich auf Verstärkung.

Bei der Wohnungssuche vor Ort sowie bei der Büro- und Materialausstattung ist das Kirchspiel gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Sörgel, Tel. (03 66 45) 2 23 12.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. Juni 2021** an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels St. Martin Vogtland, OT Mühltruff, Bahnhofstraße 4, 07919 Pausa-Mühltruff zu richten.

6. Beauftragte/Beauftragter für den kirchlichen Entwicklungsdienst (KED)

Reg.-Nr. 63100

Beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens ist befristet für 2 Jahre die Stelle einer/eines Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) bei der Arbeitsstelle „Eine Welt“ zu besetzen.

Die Arbeitsstelle „Eine Welt“ ist eine Fach- und Service-Stelle der Landeskirche für die Fragen der weltweiten Gerechtigkeit und der christlichen Weltverantwortung. Das Ziel der Arbeit ist es, sowohl in Kirchgemeinden und Gruppen als auch in kirchlichen Institutionen bis hin zu Entscheidungsgremien der Landeskirche das Bewusstsein für die Fragen der weltweiten Gerechtigkeit zu schärfen.

Dienstbeginn: 1. Juli 2021

Dienstumfang: Teilzeit 50 Prozent (20 h/Woche)

Dienstort: 04103 Leipzig, Paul-List-Straße 19

Aufgabenschwerpunkte:

- Bildung: Globales Lernen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliche Transformation mit und in Kirchgemeinden, Kirchenbezirken, Ausbildungsstätten der Landeskirche
- Fachberatung: Beratung von landeskirchlichen Gremien, Kirchenbezirken und Kirchgemeinden zu den Themen des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) und Begleitung von Partnerschaften mit den Ländern des Südens; Unterstützung bei der Antragstellung von Zuschüssen
- Kooperation: mit den Beauftragten der Landeskirche für Schöpfungsverantwortung und Frieden, fachbezogene Vertretung der Landeskirche in KED-Gremien
Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Fachhochschul-/Hochschulstudium in Sozial-, Geisteswissenschaften bzw. ein vergleichbarer Abschluss
- Umfangreiche Kenntnisse in Gerechtigkeits- und Entwicklungsfragen mit Schwerpunkt des Globalen und Ökumenischen Lernens sowie Kenntnisse theologischer Grundlagen des kirchlichen Dienstes
- Kompetenzen in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit mit Erwachsenen und Jugendlichen
- Erfahrungen in der Arbeit in kirchlichen Strukturen und mit Ehrenamtlichen

- Kenntnisse von Verbands- und Vereinsstrukturen in Kirche und Gesellschaft
- Hohe organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit, Eigenverantwortung und Flexibilität
- Gute Sprachkenntnisse in Englisch
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

andeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11 sowie die Zahlung u. a. von Jahressonderzahlung, vermögenswirksamen Leistungen, betrieblicher Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Informationen finden Sie unter: <https://www.arbeitsstelle-eine-welt.de/>.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrat Dr. Daniel, Tel. (03 51) 46 92-210, E-Mail: thilo.daniel@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. Juni 2021** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6 in 01069 Dresden oder an die E-Mail: kirche@evlks.de zu richten.

7. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

64101 Leisnig-Oschatz 59

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz ist die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent ab sofort zu besetzen. Dabei werden Aufgaben im Umfang von 50 Prozent in der ephoralen Jugendarbeit und im Umfang von 50 Prozent für die gemeindepädagogische Arbeit erwartet.

Die Aufgaben in der ephoralen Jugendarbeit umfassen die Vorbereitung und Begleitung von Rüstzeiten und die Begleitung von Konfirmanden- und Jugendgruppen in der Region. Die gemeindepädagogische Arbeit soll vorrangig in der Kirchgemeinde Leisnig-Tragnitz-Altenhof erfolgen.

Zu den Aufgaben gehören die gemeindepädagogische Begleitung der Kinder und Familien der Kirchgemeinde und die Erteilung von 5 Stunden Religionsunterricht in derzeit 2 Schulen.

Vorausgesetzt werden:

- ein gemeinde- und religionspädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschulabschluss
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland
- PKW-Führerschein.

Die Kirchgemeinde Leisnig-Tragnitz-Altenhof und die Evangelische Jugendarbeit freuen sich auf einen teamfähigen Mitarbeiter/eine teamfähige Mitarbeiterin, der/die gerne neue Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickeln möchte. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Weitere Auskunft erteilt Schulbeauftragte Schilke, Tel. (03 43 21) 62 14 21, E-Mail: cordula.schilke@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kir-

chenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Leisnig-Oschatz, Kirchstraße 18, 04703 Leisnig zu richten.

8. Architekt/Architektin beim Regionalkirchenamt Chemnitz

Reg.-Nr. 63101 RKA Chemnitz
Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Architekten/einer Architektin als Baupfleger/Baupflegerin für das Regionalkirchenamt Chemnitz befristet für ein Jahr zu besetzen.

Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstort: Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz, Andréstraße 7, 09112 Chemnitz

Dienstumfang: Vollzeitätigkeit 100 Prozent (40 h/Woche)

Folgende Aufgabengebiete werden von der Stelle umfasst: Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden als Bauherren bei allen Baufragen und Bauvorhaben zu ihren Immobilien; unter anderem zu:

- Bauaufgabenstellung und Lösungsansatz, Kostenplanung
- Beauftragung von Planern und Baufirmen
- Fördermittelakquise und -abrechnung
- Abstimmungen mit den Denkmalbehörden
- Durchführung von Wettbewerbsverfahren
- Ausüben der kirchlichen Bauaufsicht über die Vorhaben der Kirchgemeinde.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Architektur (Diplom oder Master)
- fundierte Fachkenntnisse aller Leistungsphasen der HOAI
- ausgeprägte Gestaltungssicherheit und Erfahrungen durch Berufspraxis insbesondere im Bereich Denkmalpflege (Nachweise erforderlich)
- sehr hohes Maß an Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen (ggf. auch Teilnahme an abendlichen Terminen)
- Führerschein Klasse B und die Möglichkeit, mit eigenem PKW zu fahren
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11 sowie die Zahlung u. a. von Jahressonderzahlung, vermögenswirksamen Leistungen, betrieblicher Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse.

Die zu besetzende Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Frau Tauber, Tel. (03 51) 46 92-160 oder der Leiter des Regionalkirchenamtes Chemnitz, OKR Meister, Tel. (03 71) 3 81 02-17.

Vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungen sind bis **1. Juni 2021** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

VI. Hinweise

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertag 2021

Der für den 30. Juni 2021 geplante Pfarrertag kann wegen der allgemeinen pandemischen Lage leider nicht in gewohnter Form stattfinden und wird auf 2022 verschoben. Der genaue Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.

Am 30. Juni 2021 wird von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr eine virtuelle Zusammenkunft der Pfarrerinnen und Pfarrer mit dem Landesbischof stattfinden. Genauere Informationen werden demnächst über die Superintendenturen weitergegeben. Der Termin ist von den im Dienst befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrern wahrzunehmen.

Generalversammlung 2021 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

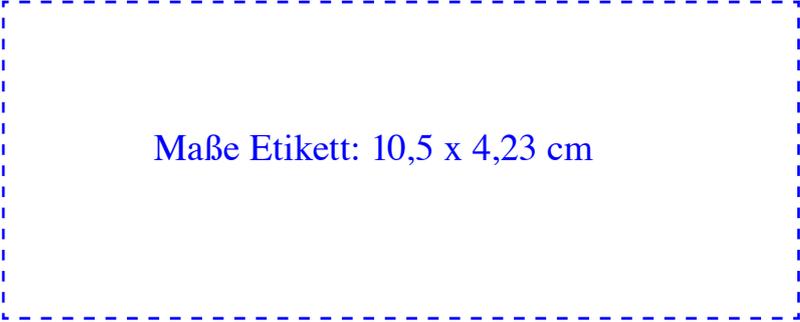
Wir weisen darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank am

Dienstag, dem 16. Juni 2021

um 10:00 Uhr im Kongresszentrum Westfalenhallen in Dortmund **und virtuell per Videostream** stattfindet.

Aufgrund der Unwägbarkeiten wegen der Corona-Pandemie rufen wir unsere Mitglieder zu einer vorausgehenden schriftlichen Beschlussfassung bis zum 9. Juni 2021 auf.

Der Vorstand



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346